



# GEMEINDE *„Dorf am Himmel“* HÖCHENSCHWAND

Heilklimatischer Kurort im Naturpark Südschwarzwald

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde hat vor rund einem Jahr das sogenannte „Schneiderhaus“ im Natursportzentrum gekauft, um die Weiterentwicklung des Sportzentrums in der eigenen Hand zu haben.

Nachdem zwischenzeitlich ein Konzept erarbeitet wurde, um das Haus nicht nur zu erhalten, sondern sogar zu nutzen, kann das Schneiderhaus per sofort als Ferienhaus für Familie und Gruppen zwischen 4 bis 8 Personen gebucht werden.

Das Ferienhaus, das im Hüttencharakter gehalten ist, wurde von Gemeindemitarbeitern entrümpelt, renoviert und eingerichtet. Die Abwicklung, Buchung und Information wird über die Tourist Information organisiert.

### Zum Schneiderhaus:

Das Schneiderhaus war seit jeher ein Ferienhaus der Familie Schneider. Gotthold Schneider war ein deutscher Buchhändler, Kunstsachverständiger und Gründungsmitglied des „Bauhaus-Archivs“. Als solcher verbrachte er mit seiner Familie häufig Urlaub im familieneigenen Ferienhäuschen und nutzte die Ruhe als Inspiration und Ausgleich. Er starb 1975 in Höchenschwand im Alter von 76 Jahren.

### Die Zukunft:

Nach Maler- und Renovierungsarbeiten durch den Bauhof, Elektroarbeiten durch die Fa. Kaiser aus Häusern, Installation einer neuen Heizung durch die Fa. Zimmermann und der Abnahme durch Bezirksschornsteinfeger Schwald kann das Schneiderhaus nun über die Tourist Information zu Ferienzwecken genutzt werden. Ausdrücklich gewünscht ist, dass man eine neue Zielgruppe erreicht: Familien mit Kindern und kleine Gruppen. Das Haus wird zur Sicherheit komplett videoüberwacht.

### Die Vermarktung:

Das Haus wird über die Website [www.schneiderhaus.family](http://www.schneiderhaus.family) im Internet vermarktet. Über Bloggerreisen und über sogenannte Influencer probiert die Gemeinde außergewöhnliche und neue Wege der Vermarktung anzugehen.

Allen Beteiligten, vorne weg den Mitarbeitern des Bauhofs, ein herzliches Dankeschön. Die Nutzung als Ferienhaus verbindet mehrere Aspekte: Die Erhaltung des Gebäudes und Pflege der Außenanlage durch die Nutzung und die Erschließung einer neuen Zielgruppe für den Tourismus (Familien).

Gerne dürfen Sie sich auf der Website einen Eindruck verschaffen und es als kleinen Geheimitipp an Freunde, Bekannte und Verwandte weitergeben.

Ihre Gemeindeverwaltung



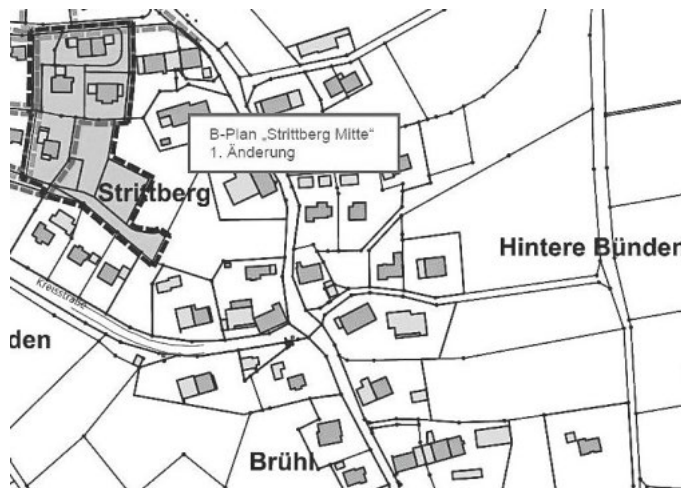
**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Strittberg Mitte“, 1. Änderung, Ortsteil Strittberg**

**I. Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. Juli 2020 die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Strittberg Mitte“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Strittberg Mitte“ wird u.a. der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erweitert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für drei neue Baugrundstücke geschaffen. Das Planungsgebiet ist in der abgebildeten Karte dargestellt und umfasst eine Fläche von insgesamt 7.090 m². Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 und 4 BauGB wird abgesehen.



**II. Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat mit dem Aufstellungsbeschluss auch die Auslegung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**WICHTIGE RUFNUMMERN • INFORMATIONEN • NOTDIENSTE**

<p><b>Telefon</b></p> <p><b>Polizei</b> 110  <b>Feuerwehr</b> 112                  Ärztlicher Notfalldienst 116 117                  Zahnärztlicher Notfalldienst 0180 322255530</p> <p><b>Telefon</b></p> <p>Polizeiposten St. Blasien 07672-922280                  Feuerwehr-Kommandant Herr Kaiser 0172 9444942                  Bergwacht-Vorsitzender Herr Tobias Stritt 0173 3147131                  Sozialstation St. Blasien Tel. 07672-2145</p> <p><b>Arzt</b></p> <p>Dr. Bull/Drobach/Ehret Waldshuter Str. 13 07672-1660</p> <p><b>Zahnarzt</b></p> <p>Sanfte Zahnheilkunde Höchenschwand Dr. Isabel Tunn Bgm.-Huber-Str. 4 07672-1220</p> <p><b>Apotheke</b></p> <p>Kur-Apotheke Bgm.-Huber-Str. 6 07672-890</p> <p><b>Tierarzt</b></p> <p>Herr Rüger St. Blasien 0171-7355612</p>	<p><b>Kirchen</b></p> <p>Kath. Pfarramt 07672-534                  Evang. Pfarramt 07672-706</p> <p><b>Recycling-Hof Attlisberg</b></p> <p>Mittwoch 13:00 bis 16:00 Uhr                  Samstag 09:00 bis 13:00 Uhr</p> <p><b>Sprechzeiten im Rathaus und der Kurverwaltung</b></p> <p><b>Gemeindeverwaltung</b></p> <p>Öffnungszeiten:                  Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr                  Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr                  Bürgerbüro durchgehend 8:00 bis 16:00 Uhr                  Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr</p> <p><b>Tourist-Information Kurverwaltung</b></p> <p>im Haus des Gastes 07672-48180                  Öffnungszeiten:                  Montag bis Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr                  Samstag 10:00 bis 13:00 Uhr</p>	<p><b>Apotheke</b></p> <p>Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag.  <b>Samstag, 22. August 2020</b>                  See-Apotheke Schluchsee, Fischbacher Str. 11, Tel.: 07656 - 5 93  <b>Sonntag, 23. August 2020</b>                  Engel-Apotheke im E-Center Waldshut-Tiengen, Industriestr. 3, Tel.: 07741 - 8 09 97 00  <b>Samstag, 29. August 2020</b>                  Rats-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 31, Tel.: 07751 - 22 20  <b>Sonntag, 30. August 2020</b>                  Albtal-Apotheke Albbruck, Schulstr. 10, Tel.: 07753 - 53 19</p> <p><b>Beratungsstellen</b></p> <p>Diakonisches Werk, Waldshut Tel. 07751-83040                  Frauen- und Kinderschutzhaus Tel. 07751-3553                  Offene Beratung „Courage“ Tel. 07741-8082277                  Hospizdienst e.V. Tel. 07751-802333                  Anonymes Sorgentelefon für Erwachsene Tel. 0800-1110111                  Anonymes Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche Tel. 0800-1110333                  Pflegestützpunkt Landkreis Waldshut Tel. 07751-864252</p>
--	---	--

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Waldshuter Straße 2, 79862 Höchenschwand, Tel. 0 76 72 / 48 19 - 0, Fax 0 76 72 / 48 19 - 19, rathaus@hoechenschwand.de  
 Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Sebastian Stiegeler oder Stellvertreter.  
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Strittberg Mitte“ mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften liegt in der Zeit von

**Donnerstag, den 27. August 2020  
bis Montag, den 28. September 2020**

im Rathaus Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, Zimmer Nr. 10, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Der Entwurf des Bebauungsplans ist außerdem über die Gemeindehomepage unter [www.hoechenschwand.de/aktuelles](http://www.hoechenschwand.de/aktuelles) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§§ 3 Abs. 2 BauGB, 4a Abs. 6 BauGB).

Höchenschwand, den 19. August 2020

Sebastian Stiegeler  
Bürgermeister

**Gemeinde Höchenschwand  
Landkreis Waldshut**

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über die öffentliche  
Abwasserbeseitigung  
(Abwassersatzung – AbwS)  
vom 10.08.2020**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand am 10.08.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 30.11.2015 beschlossen:

**§ 1**

§ 5 der Abwassersatzung – AbwS wird wie folgt neu gefasst:

**§ 5  
Befreiungen**

Von der Verpflichtung zum Anschluss seines Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung und von der Pflicht zur Benutzung deren Einrichtungen ist aufgrund **§ 46 Abs. 5 Satz 1 WG** der nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichtete auf Antrag insoweit und solange zu befreien, als ihm der Anschluss bzw. die Benutzung wegen seines die öffentlichen Belange überwiegenden privaten Interesses an der eigenen Beseitigung des Abwassers nicht zugemutet werden kann und die Befreiung wasserwirtschaftlich unbedenklich ist.

**§ 2**

§ 33 der Abwassersatzung – AbwS wird wie folgt neu gefasst:

**§ 33  
Beitragssatz**

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus Teilbeiträge je m<sup>2</sup> Nutzungsfläche (§ 25)

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal                           | 3,25 Euro |
| 2. für den mechanischen und den biologischen Teil des Klärwerks | 2,10 Euro |

**§ 3**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Höchenschwand, den 10. August 2020

Sebastian Stiegeler  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Gemeinde Höchenschwand  
Landkreis Waldshut**

**Satzung zur Änderung der  
Satzung über den Anschluss an  
die öffentliche Wasserversorgungsanlage und  
die Versorgung der Grundstücke mit Wasser  
(Wasserversorgungssatzung – WVS)  
vom 10.08.2020**

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand am 10.08.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 30.11.2015 beschlossen:

**§ 1**

§ 36 der Wasserversorgungssatzung – WVS wird wie folgt neu gefasst:

**§ 36  
Beitragssatz**

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) Nutzungsfläche (§ 28) **5,00 Euro.**

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Höchenschwand, den 10. August 2020

Sebastian Stiegeler  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## CORONA: Wichtige Hinweise für die Rückkehr aus dem Ausland

Mit Blick auf die Ferien- und Reisezeit bitten wir ausdrücklich um Beachtung der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (CoronaVO EQ).

Diese bestimmt, dass Personen, die aus dem Ausland nach Baden-Württemberg einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern (häusliche Quarantäne). Die Liste der Risikogebiete wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht ([www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de)).

Die betreffenden Personen sind weiter verpflichtet, unverzüglich das für Ihren Aufenthaltsort zuständige Bürgermeisteramt zu kontaktieren und dieses über die erfolgte Einreise und die häusliche Quarantäne zu informieren. Ebenso haben sie beim Auftreten von Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, das für Ihren Aufenthaltsort zuständige Bürgermeisteramt hierüber unverzüglich zu informieren.

Die häusliche Quarantäne kann entfallen, wenn ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder in englischer Sprache aus einem Mitgliedsstaat der EU oder einem sonstigen vom Robert Koch Institut veröffentlichten Land ([www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19)) vorgelegt wird, das bei Einreise nicht älter als 48 Stunden ist. Die häusliche Quarantäne kann verkürzt werden, wenn auf eigene Kosten ein ärztliches Zeugnis (negativer Test) des Hausarztes vorgelegt wird. Bei telefonischer Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt ist von den betreffenden Personen auf die Reiserückkehrer-Situation und die häusliche Quarantäne hinzuweisen. Weitere Ausnahmen gelten für Beschäftigte in systemrelevanten Tätigkeiten mit entsprechendem Nachweis, für Aufenthalte aus bestimmten beruflichen oder medizinischen Gründen oder einer Aufenthaltsdauer im Ausland von weniger als 48 Stunden.

Doch auch bei Entfall oder Verkürzung der Quarantänepflicht empfehlen wir, in den folgenden 14 Tagen nach Einreise aufgrund der weiter bestehenden Inkubationszeit auf mögliche Symptome zu achten und die allgemeinen Hygieneregeln konsequent einzuhalten.



### AUS DEM GEMEINDERAT

## Das Wichtigste aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. August 2020

Der Gemeinderat hatte sich vor der Sitzung bei der Kläranlage Hepenschwand eingefunden, um sich in Anwesenheit von Klärwärter Dominik Kaiser über den Baufortschritt der Erweiterungsmaßnahmen zu informieren.

### Beschluss über Globalberechnung der Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge

Zu den Aufgaben der Gemeinden gehören u. a. die Erschließung von Baugebieten, die Beseitigung und Klärung der anfallenden Abwässer sowie die Wasserversorgung. Finanziert werden diese Maßnahmen nicht aus allgemeinen Steuermitteln, sondern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durch Beiträge der Anschlussnehmer bzw. Gebühren der Benutzer.

Nach § 20 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) können die Gemeinden zur teilweisen Deckung der Kosten für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau öffentlicher Einrichtungen Anschlussbeiträge von den Grundstückseigentümern erheben, denen durch die Möglichkeit des Anschlusses ihres Grundstücks an die Einrichtung nicht nur vorübergehende Vorteile geboten werden.

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg in Mannheim hat im Normenkontrollbeschluss vom 19.12.1976 die Ermittlung des höchstmöglichen Beitragssatzes, der sogenannten Beitragsobergrenze, in Form einer Globalberechnung gefordert.

Ziel der Globalberechnung ist der kalkulatorische Nachweis und die Kontrolle der satzungsmäßig festgesetzten Beitragssätze.

Die Gemeinde weist durch die Globalberechnung nach, dass keine zu hohen Beiträge erhoben werden, die dazu führen, dass der Beitragszahler mehr zahlt als beitragsfähiger Herstellungsaufwand entstanden ist; kurz gesagt, dass keine Kostenüberdeckung eintritt.

Bei der Kalkulation der Beitragsobergrenze einer öffentlichen Einrichtung in Form der Globalberechnung werden sämtlichen beitragspflichtigen Grundstücken, die diese Einrichtung, z. B. die Kanalisation nutzen, sämtliche Kosten dieser Einrichtung gegenübergestellt.

Mit sämtlichen beitragspflichtigen Grundstücken sind sowohl alle bereits angeschlossenen bzw. anschließbaren Grundstücke gemeint als auch alle künftig noch anzuschließenden, d. h. im Kalkulationszeitraum geplanten Grundstücke.

Dem gegenüber sind mit sämtlichen Kosten der öffentlichen Einrichtung ebenfalls sämtliche bereits angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die im Kalkulationszeitraum zusätzlich geplanten Neuinvestitionen gemeint.

Diese Vorgehensweise ist aus dem verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz abzuleiten, wonach alle Grundstücke gleich berücksichtigt und belastet werden müssen.

Die Globalberechnung ist alle 10 Jahre neu zu erstellen. Von der Firma Schmidt und Häuser GmbH wurde nun eine neue Globalberechnung in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung erstellt, der vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt wurde. Demnach gelten ab 01.01.2021 neu folgende Beitragssätze:

öffentlicher Abwasserkanal	3,25 €/m <sup>2</sup> Nutzungsfläche
mechanischer und biologischer Teil der Kläranlagen	2,10 €/m <sup>2</sup> Nutzungsfläche
Wasserversorgung	5,00 €/m <sup>2</sup> Nutzungsfläche

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorgelegten Beitragssätzen nicht um die Wasser- und Abwassergebühren handelt, die nach Verbrauch abgerechnet werden, sondern um die einmalig bei einer Bebauung fälligen Anschlussbeiträge.

### Beschluss über Änderung der Abwassersatzung

Aufgrund des Beschlusses über die neue Globalberechnung ist die Abwassersatzung in § 33 bezüglich der Höhe des Beitragssatzes zu ändern. Außerdem hat sich in § 5 eine Rechtsgrundlage geändert.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung in § 5 und § 33 zum 01.01.2021.

### Beschluss über Änderung der Wasserversorgungssatzung

Aufgrund der neuen Globalberechnung muss der Beitragssatz in § 36 der Wasserversorgungssatzung angepasst werden.

Es wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung in § 36 zum 01.01.2021.

### Installation einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Rathaus zur Eigennutzung

Das letzte mit der Fa. Stromtiger realisierte PV-Projekt war die Installation auf dem Dach des Rechengebäudes bei der Kläranlage Höchenschwand. Aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit waren von der Fa. Stromtiger alle Gemeindegebäude untersucht worden, ob sich eine PV-Anlage installieren lässt und wie hoch die Einsparungen wären. Demnach wäre das neue Rathaus das nächste lohnenswerte Objekt aufgrund des Stromverbrauchs und einer technisch sinnvollen Installation. Hierfür lag dem Gemeinderat ein Ange-

bot über ca. 26.000 € vor. Der Eigenstrom könnte tagsüber komplett genutzt werden, was eine Einsparung bei den Stromkosten von ca. 3.000 € jährlich bringen würde. Die Anlage würde sich somit nach ca. 9 Jahren amortisieren.

Grundsätzlich sah der Gemeinderat das Projekt positiv. Verschiedene Aspekte wie die Dachneigung beim Rathaus, Lebensdauer der Anlage und spätere Entsorgungskosten wurden geklärt.

Der Gemeinderat fasste dann folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf dem Dach des neuen Rathauses wird gemäß Angebot der Fa. Stromtiger zum Preis von 25.791,67 € eine PV-Anlage mit 19,14 kWp Leistung installiert.

### **Bekanntgaben von Baugenehmigungen**

Der Anbau an einer bestehenden Garage beim Anwesen Frohnschwand 5 wurde vom Baurechtsamt genehmigt.

### **Bekanntgaben, Verschiedenes**

#### a) Breitbandausbau

Bürgermeister Stiegeler gab bekannt, dass die Fa. Stark Energies aufgrund Betriebsferien die Arbeiten für eine Woche unterbrochen hat. Er ist der Ansicht, dass die Arbeiten derzeit gut laufen, Verkehrsbeschränkungen sind unvermeidlich und dienen aber auch dem zügigen Baufortschritt.

#### c) Kurzarbeit bei der Tourist-Information

Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass sich die in Kurzarbeit befindlichen Mitarbeiterinnen der Tourist-Info nun wieder stundenweise im Dienst befinden.

#### d) Task Force Tourismus

Aus dem Arbeitskreis kam der Vorschlag, große Bilderrahmen in die Landschaft zu stellen, um besondere Aussichtspunkte zu markieren und in Szene zu setzen, was gleichzeitig über eine Verbreitung in den sozialen Medien wieder Werbung für den Ort bedeuten würde. Vorschläge für die Standorte wären bei der Kapelle in Tiefenhäusern, am Sonnenweg, bei der Marienkapelle Richtung Albtal oder beim Kurgarten Richtung Höchenschwander Moor. Diese Standorte sind bisher nur Vorschläge und noch nicht endgültig festgelegt, Absprachen mit Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern sind noch nicht erfolgt. Vom Gemeinderat erfolgte der Hinweis, dass die Standorte dann unbedingt mit einer Ortsangabe über GPS verbunden sein sollten.

Ein vorliegendes Angebot bezifferte die Kosten mit ca. 5.100 €. Bürgermeister Stiegeler schlug vor, noch bei den einheimischen Schreinerereien anzufragen. Die Kosten könnten durch Einsparungen bei anderen geplanten Projekten aufgebracht werden.

Der Gemeinderat war einstimmig damit einverstanden, dass diese Idee weiterverfolgt wird und beauftragte die Verwaltung, vier Bilderrahmen zum Preis vom maximal 5.100 € zu beschaffen.

#### e) Stand Warteliste für die Kinderkrippe

Die Verwaltung händigte dem Gemeinderat eine Übersicht über die derzeitige Warteliste aus. Die Krippe ist derzeit mit 15 Kindern voll belegt, eine Überbelegung ist nach den Vorschriften nicht zulässig. Demnach ist der nächste freie Krippenplatz im Oktober 2022 verfügbar. Im Gemeinderat diskutierte man über die Anmeldemodalitäten und ob es sinnvoll ist, Kinder schon vor der Geburt anzumelden und damit Plätze zu sperren. Der Vorschlag des Vorsitzenden, dies mit der Kindergartenleitung abzusprechen, wurde vom Gremium gutgeheißen.

#### f) Erstkommunion 2020

Die Eltern von Erstkommunikanten sind auf die Gemeinde zugekom-

men mit der Bitte, die diesjährige Erstkommunionfeier im Haus des Gastes anstatt in der katholischen Pfarrkirche abhalten zu dürfen. Eine Bestuhlung ist im Großen Saal Corona-konform mit 150 Plätzen möglich, zusätzlich 24 Plätze auf der Bühne. Dies würde nach Meinung der Eltern für die 18 Kinder und ihre Familienangehörigen ausreichen. Der Gemeinderat war damit einverstanden, dass für diesen besonderen Anlass der Kursaal zur Verfügung gestellt wird.

### **Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat**

Gemeinderat Hermann Querndt wies auf die Rad-Broschüre des Landkreises Waldshut hin, in welcher 16 Radtouren im Kreis beschrieben sind und Höchenschwand gänzlich fehlt. Bürgermeister Stiegeler wird hierzu beim Kreis vorstellig werden.

Gemeinderat Matthias Welte bat darum, ein Augenmerk auf die schönen Plätze und Aussichtspunkte insbesondere Richtung Schwarzwald und Albtal zu legen und hier Pflegemaßnahmen vorzunehmen. Hierzu stellt sich vor allem die Frage der Zuständigkeiten beim Staatsforst bzw. bei der Gemeinde.



## **MITTEILUNGEN DER GEMEINDE**

### **Unterbrechung der Wasserversorgung**

Wegen Arbeiten an der Wasserversorgung muss am Montag, 24. August 2020, in der Zeit von 9:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr das Wasser abgestellt werden. Betroffen sind die Ortsteile Heppenschwand (alt), Attlisberg (alt) und Ellmenegg.

## **2. Sammelantrag Aufarbeitungshilfe 2019**

Liebe Waldbesitzer,  
die Aufarbeitungshilfe für Kalamitätsholz aus dem Jahr 2019 kann bis zum 30.09.2020 rückwirkend beantragt werden. Die FBG Höchenschwanderberg hat sich bereit erklärt, einen zweiten Sammelantrag zu stellen.

Waldbesitzer, die die Förderung noch nicht beantragt haben, können dies nun bis zum **15.09.2020** nachholen.

Für einen Sammelantrag benötigen Sie die Holzlisten aus 2019, eine unterschriebene De-minimis-Erklärung und eine unterschriebene Einverständniserklärung. Bei Erbgemeinschaften ist außerdem die Zeichnungsbefugnis auszufüllen und zu unterschreiben. Die Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Waldgenossenschaft Südschwarzwald ([www.wg-suedschwarzwald.de](http://www.wg-suedschwarzwald.de)).

Gerne helfe ich Ihnen beim Ausfüllen Ihres Antrags. Zu folgenden Terminen werde ich im Haus des Gastes Höchenschwand Ihre Anträge entgegennehmen und Ihre Fragen beantworten:

Donnerstag, **10.09.2020**, 16-18 Uhr

Sie erreichen mich unter meiner Mobilfunknummer (0151 14043944) oder per Mail ([elena.kummer@landkreis-waldshut.de](mailto:elena.kummer@landkreis-waldshut.de))

Herzliche Grüße  
Elena Kummer

Revierleiterin Höchenschwand

## **Abholtermin Gelber Sack und Blaue Tonne**

Nächster Abholtermin

für den Gelben Sack ist am Montag, 31. August 2020

für die Blaue Tonne am Freitag, 28. August 2020

Die Abfuhr beginnt um 6.00 Uhr. Bitte stellen Sie die Säcke/Tonne deshalb rechtzeitig an den Straßenrand.

## Rothaus Bike Giro Hochschwarzwald

### - Hinweis zur Verkehrsführung am Sonntag, 23. August 2020

Vom 20. bis zum 23. August 2020 findet wieder das Mountainbike-Etappenrennen „Rothaus Bike Giro Hochschwarzwald“ statt. Am Sonntag, den 23. August 2020 führt die Etappe auch durch unsere Gemeinde. Start und Ziel sind bei der Brauerei Rothaus in Grafenhausen. Gegen 10:45 Uhr werden die ersten Fahrer aus Richtung Häusern durch das Natursportzentrum in Höchenschwand fahren. Dort befindet sich auch eine offizielle Verpflegungsstation der Etappe. Die Strecke führt dann weiter über die Brücke der B 500 in Richtung Kreisstraße zum Kreuzstein und von dort durch den Wald in Richtung Brenden. Die Rennteilnehmer nutzen die parallelen Wege zu B 500 und Kreisstraße. Die Rennstrecke ist während der Durchfahrt der Rennteilnehmer gesperrt, die Kreisstraße bleibt für den Fahrzeugverkehr befahrbar. Im Zusammenhang mit der Durchfahrt der Teilnehmer kann es an den Querungen (Waldshuter Straße, Im Grün, Im Kruppen, Haldenweg und Panoramastraße) zu Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen kommen. Die letzten Fahrer werden bis 12:30 Uhr erwartet. Details zur Streckenführung können auch im Internet unter [www.rothaus-bike-giro.de](http://www.rothaus-bike-giro.de) abgerufen werden.

## Sperrung Weg Witznau

Wegen notwendiger Bauarbeiten bzw. Strommatarbeiten wird die Kreisstraße 6561 ab Pumpspeicherkraftwerk Witznau bis zur Abzweigung nach Nöggenschwil in der Zeit vom 17.08. bis voraussichtlich 16.09. zum Teil halbseitig, zum Teil voll gesperrt. Die Zufahrt von Strittberg her über die Fohrenbachsäge ist nicht möglich.

## LANDRATSAMT WALDSHUT

### Polizeiverordnung

#### des Landratsamts Waldshut über das Verbot des Anzündens oder Unterhaltens von Feuer oder von offenem Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald

Aufgrund von § 70 Nr. 2 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg (Landeswaldgesetz-LWaldG) in der Fassung vom 31. August 1995 (GBl. S. 685), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (GBl.S.161, 162), in Verbindung mit §§ 1, 10 des Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1992 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 3 Nr.1 des Gesetzes vom 26.März 2019 (GBl. S. 93, 95), wird verordnet:

#### § 1

Das Anzünden oder Unterhalten von Feuer oder von offenem Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald, auch und insbesondere innerhalb eingerichteter und gekennzeichnete Feuerstellen (z.B. Grillplätze), ist auf allen Waldflächen des Landkreises Waldshut untersagt.

#### § 2

Ordnungswidrig nach § 83 Abs. 2 Nr. 7 LWaldG handelt, wer entgegen § 1 Feuer oder offenes Licht im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald anzündet oder unterhält.

#### § 3

Die Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 12.09.2020 außer Kraft.  
Waldshut-Tiengen, den 11.08.2020  
gez. Dr. Martin Kistler  
Landrat

### Bekanntmachung des Landratsamtes Waldshut

Das Landratsamt Waldshut erlässt nach § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und § 35 S. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende

#### Allgemeinverfügung:

1. Das Entnehmen von Wasser mittels Pumpvorrichtungen aus sämtlichen oberirdischen Gewässern im gesamten Landkreis Waldshut zur Beregnung oder Bewässerung von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzten Grundstücken wird untersagt.

Hiervon ausgenommen ist das Schöpfen mit Handgefäßen.

Diese Allgemeinverfügung **gilt bis 01. Oktober 2020**. Eine Verlängerung des Zeitraums ist möglich.

Von dieser Allgemeinverfügung ausgenommen ist der Rhein.

Dieses Verbot gilt ebenfalls nicht für die mit wasserrechtlicher Erlaubnis zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Bewässerung oder Beregnung in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und dem Gartenbau.

2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach ihrer Bekanntmachung auf der Homepage des Landratsamtes Waldshut ([www.landkreis-waldshut.de](http://www.landkreis-waldshut.de), Rubrik Bekanntmachungen).

4. Das Landratsamt Waldshut – Amt für Umweltschutz – als untere Wasserbehörde kann in Fällen unbilliger Härte eine widerrufliche Ausnahme erteilen, soweit eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit ausgeschlossen ist.

#### Begründung:

Rechtsgrundlage für Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung ist § 21 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG). Danach kann das Landratsamt Waldshut als untere Wasserbehörde die Ausübung des Gemeingebrauchs durch Rechtsverordnung oder im Einzelfall regeln, beschränken oder verbieten.

Der Gemeingebrauch umfasst nach § 20 Absatz 1 Satz 2 WG insbesondere das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau, durchaus auch mit Pumpvorrichtungen. Was eine „geringe“ Menge ist, bestimmt sich dabei im jeweiligen Einzelfall nach dem Wasserdargebot, den Auswirkungen auf den örtlichen Wasserhaushalt und der absoluten Größe der Entnahmemenge. Die Entnahme von Wasser für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau kann auch mittels Pumpen erfolgen und ist bezogen auf dieses Wasserdargebot nicht von vornherein vom Gemeingebrauch ausgeschlossen.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 82 Abs. 1 i.V.m. § 80 Abs. 2 Nr. 3 WG und § 3 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).

Die unter Ziff. 1 angeordnete Untersagung des Gemeingebrauchs ist erforderlich, um bei der derzeit langanhaltenden extremen Trockenheit die Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren. Die kurzzeitigen Gewitter und Niederschläge führen zu keiner Entspannung der Niedrigwassersituation. Zudem ist auch der Grundwasservorrat, aus dem sich die oberirdischen Gewässer speisen, durch die Trockenzeiten der letzten Jahre unterdurchschnittlich. Die Verfügung gilt zunächst bis zum 01. Oktober 2020. Sollte sich an der Groß-Wetterlage ohne länger anhaltende Niederschläge bis dahin nichts geändert haben, kann die Allgemeinverfügung verlängert werden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung). Es ist nicht vertretbar, dass durch Einlegung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs fortgesetzt werden können und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter verschlechtert wird. Bei weiteren Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr zu gewährleisten.

#### Hinweis:

Die Einhaltung des Entnahmeverbotes wird überwacht. Auf die Bußgeldvorschriften des § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG und des § 126 Abs. 1 Nr. 4 WG weisen wir hin. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können Bußgelder bis zu einer Höhe von 70.000 € verhängt werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Waldshut erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Waldshut, Industriestraße 2, 79761 Waldshut-Tiengen oder dem Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79104 Freiburg im Breisgau, die Aussetzung der Vollziehung nach § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung oder beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstr. 103, 79104 Freiburg im Breisgau, die Anordnung der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Waldshut-Tiengen, den 11.08.2020

gez. Dr. Martin Kistler  
Landrat

## DAS STANDESAMT

### Eheschließungen

08. August 2020  
Julia Bächle, Frohnschwand 6 und Niklas Munko, Albruck

Herzliche Glückwünsche !

## TOURISTINFORMATION HÖCHENSCHWAND

### Kurkonzerte und Sonderveranstaltungen der Tourist-Information Höchenschwand im August 2020

#### Donnerstag, 20. August 2020

14:00 Kinder-Bogenschießen mit Uwe für Kids ab 10 Jahren, Treffpunkt alter Sportplatz / 5 € p. P. / Voranmeldung bis 11 Uhr bei der Tourist-Info unter 07672 48180

#### Freitag, 21. August 2020

15:00 Kakerlaki „Clown-Theater“ im Kurgarten, bei schlechtem Wetter im Haus des Gastes, für jedes Alter, Eintritt frei

#### Montag, 24. August 2020

10:00 Töpfern für Kinder von 8 bis 12 Jahre mit Frau Steinmetz im Freien. Treffpunkt bei Frau Steinmetz / Dauer: 2 h / Voranmeldung bei der Tourist-Information unter 07672 48180 / max. 6 Teilnehmer

#### Dienstag, 25. August 2020

19:30 Geführte Abendwanderung ab dem Haus des Gastes rund um Höchenschwand. Voranmeldung bis 11 Uhr unter 07672 48180, kostenfrei

#### Mittwoch, 26. August 2020

14:00 Geführte Schwarzwald-Wanderung ab dem Haus des Gastes nach Waldhaus mit Einkehr in der Brauereigaststätte. Rückfahrt mit dem Bus. Die Wanderung ist kostenlos. Voranmeldung bis 10 Uhr

#### Donnerstag, 27. August 2020

10:00 Töpfern für Kinder von 8 bis 12 Jahre mit Frau Steinmetz im Freien. Treffpunkt bei Frau Steinmetz / Dauer: 2 h / Voranmeldung bei der Tourist-Information unter 07672 48180 / max. 6 Teilnehmer

#### Freitag, 28. August 2020

14:00 Schwarzwälder Speckwanderung  
Interessieren Sie Fragen rund um die Herstellung von Speck? Gehen Sie mit unserem Wanderführer auf Tour, mit Einkehr im Wirtshaus. Anmeldung bis 10, 5 € inkl. Speckessen

#### Samstag, 29. August 2020

14:00 Kräuter-Wanderung  
Was nährt-was heilt? Erfahren Sie alles rund um unsere heimischen Kräuter. Gemeinsam gehen Sie von Höchenschwand nach Frohnschwand, mit dem Bus zurück. Anmeldung bis Fr. 16 Uhr; 12 €

### Kultur im Dorf am Himmel

Clappstuhlkabarett im Kurpark Höchenschwand mit Marianne Schätzle, dem original Merkel-Double „Früher war nix to go“

Samstag, 29. August 2020, Beginn: 19:00 Uhr  
Einlass: 18:30 Uhr  
Karten: 13,00 € im Vorverkauf; begrenzte Platzzahl

Vorverkauf & Info: E. Georgii, Tel.: 07755/700  
Tourist-Info: 07672/4818-0

**Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Haus des Gastes statt!**

### Kakerlaki „Clown Theater“ Freitag, 21.08.2020 15 Uhr

im Kurgarten, bei schlechtem Wetter im Haus des Gastes, für jedes Alter, Eintritt frei

Clownsgeschichten mit den KAKERLAKI Clowns Beppo und Ferdinand, das heißt Spaß für Groß und Klein ohne „pädagogischen Zeigefinger“. Wo die beiden Clowns auftreten, gibt es jede Menge Blöd- und Tiefsinn, Musik und beste Unterhaltung. Quatschjonglage, Riesenseifenblasen, Zauberei, von allem gibt es etwas, regionales und internationales sowieso. KAKERLAKI – einfach gut.

### Es wurden folgende Gäste geehrt:

Luise Hobe aus Baidt zum 16. Mal im Porten´s Hotel Fernblick.  
Ehepaar Annelis und Horst Hammer aus Bonn zum 30. Mal im Haus Flora.



  
**FerienWelt  
Südschwarzwald**  
von den Höhen bis zum Rhein

**Mit unserer App  
erweckst Du Deine  
Erlebniskarte zum Leben.**

Beides bekommst  
Du bei uns gratis.



**Scanne den Code und  
erlebe, wie wir Deine  
Realität erweitern!**

# Lern uns scannen

ferienwelt-suedschwarzwald.de

## „Erste Hilfe“ für den Führerschein

### am 03.09.2020 im Haus des Gastes in Höchenschwand

Der Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ wendet sich grundsätzlich an alle Interessierten, aber auch an alle Jugendliche, welche diesen für den Roller-, Mofa oder Autoführerschein benötigen. Beginn ist um 08:00 Uhr, dauert bis 16:00 Uhr und kostet 50 € pro Person. Es gibt eine maximale Teilnehmeranzahl.

„Richtig helfen können – ein gutes Gefühl!“ Dieser Lehrgang macht Sie fit in Erste Hilfe und liefert Ihnen die Handlungssicherheit bei nahezu jedem Notfall in Freizeit und Beruf.

Anmeldung und Bezahlung über die Tourist-Information  
Öffnungszeiten von 10 – 15 Uhr sowie am Samstag von 10 – 13 Uhr.

## Kino und Kultur St. Blasien e.V.

Der Verein Kino und Kultur präsentiert

am Freitag, den 28.08. und am Sonntag, den 30.08., jeweils um 19:30h die skurrile Komödie

### Vom Gießen des Zitronenbaumes

Als die Nachbarn sich mal wieder an seinem Zitronenbaum bedient haben, ist für den Künstler Elia das Fass voll: Kurzerhand verlässt er seine Heimat Nazareth und macht sich in der großen weiten Welt auf die Suche nach einem neuen Zuhause. Er besucht genau die Länder, in denen Frauen nichts zu befürchten haben, die Kunst frei ist und es öffentliche Parks gibt, sodass niemand auf die Idee kommt, Zitronen zu stehlen. So bekommt er es in Paris und New York mit aggressiven Parkbesuchern, Touristen, die ferngesteuert sind, Polizisten auf Rollern und bewaffneten Spaziergängern zu tun. Wo er sich über die Absurditäten anfangs noch wundert, wird ihm das alles irgendwann doch zu befremdlich. So stellt er bald fest, dass nicht nur im heimischen Nazareth das Leben immer seltsamer wird, auch anderswo verändert sich die Welt und wird skurriler. Egal, wohin er auf der Welt kommt, irgendetwas erinnert ihn immer an Palästina – sei es die Polizei, die Grenzkontrollen oder grassierender Rassismus.

Elia Suleiman sagt in dem melancholisch-komischen Film nur einen einzigen Satz, doch sein staunendes Gesicht ist so ausdrucksvoll wie das der großen Komiker Buster Keaton oder Jacques Tati. Es spricht Bände über eine Welt, die gründlich aus den Fugen geraten ist. FSK ohne Altersbeschränkung, 102 Minuten

Weitere Informationen zum Film finden Sie auf unserer Webseite [www.kinokultur.info](http://www.kinokultur.info)

**Corona bedingt ist die Anzahl der Plätze begrenzt, bei z.B. ausschließlich Einzelpersonen max. 42 Plätze, mehr Plätze bei Paaren oder Kleingruppen ohne Abstandszwang.**

**Bitte melden Sie sich bis Donnerstagabend 18 Uhr für Freitag oder Sonntag verbindlich an und teilen Sie uns mit, mit wieviel Personen Sie kommen möchten. Falls Sie kurzfristig ohne Anmeldung kommen möchten, haben Sie bitte Verständnis, dass die angemeldeten Personen Vorrang haben. Die Plätze werden Ihnen zugeteilt. Die E-Mail-Adresse lautet: [info@kinokultur.info](mailto:info@kinokultur.info) Ihre Kontaktdaten (Name und Tel.Nr.) werden erfasst und nach 4 Wochen gelöscht. Es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln sowie Maskenpflicht beim Eintritt und Verlassen der Räume. Auf Ihren Plätzen können Sie die Masken abnehmen.**

**Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahmen und helfen Sie mit, dass das kulturelle Leben in der Region wieder durch ein interessantes Kinoprogramm bereichert wird.**



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Katholisches Pfarramt St. Michael

Kirchstraße 1  
79862 Höchenschwand  
Telefon: 07672-534  
Fax: 07672-924832  
Mail: [Stmichael@se-stblasien.de](mailto:Stmichael@se-stblasien.de)

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

**Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:30 – 11:30 Uhr**

Wir bitten die allgemeinen Regeln zum Infektionsschutz (Abstand halten, Mundschutz tragen) einzuhalten.

Bitte betreten Sie die Kirche nur durch den Haupteingang. Dort liegen die gesetzlichen Bestimmungen aus, die zu beachten sind. Mundschutz wird empfohlen!

**Freitag, 21.8. 19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria**

**Samstag, 22.8. 19:00 Uhr Eucharistiefeier**

**Sonntag, 23.8. 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Taufe**

**Freitag, 28.8. 19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria als Krankengottesdienst mit Krankensegnung**

**Samstag, 29.8. 19:00 Uhr Eucharistiefeier**

**Sonntag, 30.8. 10:30 Uhr Eucharistiefeier**

**Freitag, 4.9. 19:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst zu Ehren der Schmerzensmutter Maria**

**Samstag, 5.9. 19:00 Uhr Eucharistiefeier**

**Sonntag, 6.9. 10:30 Uhr Eucharistiefeier**

**Gerne kann zu den Gottesdiensten für Freitag und Samstag wieder Messen für die Verstorbenen bestellt werden.**

### Bücherei St. Michael

Auch in der Ferienzeit **geöffnet: Montag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr.**

Das Büchereiteam freut sich auf ihr Kommen!

## Evangelisches Pfarramt Höchenschwand / Häusern

Hebelweg 3 79862 Höchenschwand  
Telefon: 07672-706  
[hoechenschwand-haeusern@kbz.ekiba.de](mailto:hoechenschwand-haeusern@kbz.ekiba.de)  
[www.ev-kirche-hoechenschwand.de](http://www.ev-kirche-hoechenschwand.de)

### Wochenspruch:

Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.  
(1. Petr. 5,5b)

### Gottesdienste:

**Sonntag, 23.08.2020**  
10:30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 30.08.2020**  
10:30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 06.09.2020**  
10:30 Uhr Gottesdienst

### Veranstaltungen:

**Donnerstag, 03.09.2020**  
20:00 Uhr Bibelgespräch im Gemeindehaus

**In der evangelischen Kirchengemeinde Höchenschwand-Häusern beginnt in diesem Jahr kein Konfirmationskurs. Der nächste Konfirmandenunterricht startet voraussichtlich im September 2021. Die nächste Konfirmation findet 2022 statt.**



## AUS DEN VEREINEN

### Sportverein Höchenschwand

Liebe Freunde und Fans des SV Höchenschwand, die lange Fußballpause hat ein Ende. Ab dem 22.08. rollt der Ball auch in Höchenschwand wieder!

Hierzu möchten wir zum Wohl der Allgemeinheit auf die Hygienemaßnahmen hinweisen, die nochmals an den Eingängen zum Sportgelände ausgeschrieben werden.

Situationsbedingt müssen bei Fußballspielen alle Besucher aufgelistet werden. Hierfür bieten wir eine alternative Lösung, welche die Registrierung für beide Seiten etwas angenehmer gestaltet.

Mit einer einmaligen Anmeldung auf einer datenschutzkonformen Online-App könnt Ihr auf dem Sportgelände lediglich über das Abscannen eines Barcodes einchecken.

Folgender Link oder Barcode führt Euch zur Online-App und Registrierung:  
<https://e-guest.app/#/register>



Über Eure Unterstützung und Euer Kommen würden wir uns sehr freuen!

#### **Samstag, 22.08.2020**

##### **Herren**

Kreisliga B 18:00 Uhr Spielort: Höchenschwand  
 SG 1 : FC Dachsberg

#### **Sonntag, 30.08.2020**

##### **Herren**

Kreisliga B 15:00 Uhr Spielort: Eschbach  
 SV Eschbach : SG 1

Kurzfristige Änderungen bei den Spielen sind jederzeit möglich. Der aktuelle Stand kann auf unserer Homepage abgerufen werden:  
[www.sv-hoehenschwand.de/kalender](http://www.sv-hoehenschwand.de/kalender)

### Nachbarschaftshilfe Höchenschwand e.V.

„Gemeinsam schmeckt es besser“ - wir treffen uns wieder zu unserem geselligen Mittagstisch für Senioren und Interessierte in gastronomischen Betrieben der Gemeinde.

Um die Corona-Abstandsregelungen gut einzuhalten, bilden wir kleinere Gruppen und nutzen deshalb, soweit möglich, zwei Termine in demselben Restaurant.

Das dritte Treffen nach der Coronapause fand in 2 Terminen mit insgesamt 42 Personen im Landhaus in Tiefenhäusern statt. Besten Dank an Daniel Ackle und Thomas Trachsel für die Gastfreundschaft.

#### **Das nächste Treffen:**

##### **Gaststube Seppelmetzger in Höchenschwand**

Freitag, 28. August 2020 um 12.00 Uhr.  
 Rindfleischintopf und Dessert Apfelstrudel für 10,- € /pro Person  
 Der Donnerstagtermin ist bereits ausgebucht.

Verbindlichen Anmeldungen bitte an  
 Tel. 07672/480 93 96 - Anni Vogelbacher  
 Fahrdienste sind gerne möglich

Weitere geplante Treffen, eventuell mit zusätzlichen Terminen:  
 Donnerstag, 10. September 2020 Restaurant Georgsklausen  
 Donnerstag, 24. September 2020 Bio & Wellnesshotel Alpenblick  
 Freitag, 9. Oktober 2020 Gasthaus Rössle in Tiefenhäusern  
 Herzlich willkommen!

## Einladung

### **Schwarzwaldverein Ortsgruppe Häusern e.V.**

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde, am Donnerstag, 27. August 2020, 19 Uhr findet die 56. Jahresversammlung des Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Häusern e. V. im

Kur- und Sporthaus Häusern **unter Beachtung der geltenden corona-bedingten Auflagen statt.**

Hierzu laden wir unsere Mitglieder, Freunde und alle, die sich für den Schwarzwaldverein und seine Arbeit interessieren, recht herzlich ein. **Wegen der aktuellen Situation wird nicht bewirtet, es besteht Maskenpflicht bis zur Einnahme der Sitzplätze.**

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Vorstandsbericht
3. Berichte der Leiter der Fachbereiche Wandern, Wege, Naturschutz, Jugend und Familie, Öffentlichkeitsarbeit, Kultur- und Heimatpflege
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrung langjähriger und verdienter Mitglieder
8. Teil-Neuwahlen, zur Wahl stehen: Vorstandsteam (bis zu 3 gleichberechtigte Mitglieder), Kassierer/in, Schriftführer/in, Mitgliederverwalter/in, Wanderwart/in, Naturschutzwart/in, weiterer Wegewart/in, Hütten- und Gerätewart/in, Fachwart/in Öffentlichkeitsarbeit, weiterer Beisitzer/in
9. Grußwort des neuen Vorstandsteams
10. Verabschiedung der ausscheidenden Vorstandsmitglieder
11. Unsere Gäste haben das Wort
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch und danken Ihnen jetzt schon für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Wandergrüßen  
 Ihr Vorstandsteam  
 Georg Lebtig, Brigitte Lörtzing

## INTERESSANTES & WISSENSWERTES

### **Leben begleiten mit Herz und Hand**

**Der ambulante Kinderhospizdienst Kuckucksnest e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche zu begleiten, in deren Familie ein Kind, Jugendlicher oder ein Elternteil lebensverkürzend erkrankt ist.**

**Die ehrenamtlichen Familienbegleiter kommen** in die Familien um unterstützend zu wirken. Sie sind Gesprächspartner für alle, hören zu, unternehmen etwas mit den Kindern oder Geschwistern, sind da und tragen mit.

Tel.: 0151/70171913  
 E-Mail: [info@kinderhospizdienst-kuckucksnest.de](mailto:info@kinderhospizdienst-kuckucksnest.de)  
[www.kinderhospizdienst-kuckucksnest.de](http://www.kinderhospizdienst-kuckucksnest.de)

### **Stadt Bad Säckingen**

Zum 01.01.2021 bildet die Stadt Bad Säckingen zusammen mit 16 weiteren Kommunen aus dem westlichen Teil des Landkreises Waldshut einen gemeinsamen Gutachterausschuss. Wir stellen hierfür

#### **einen Leiter (m/w/d) der Geschäftsstelle Gutachterausschuss**

#### **einen stellvertretenden Leiter (m/w/d) der Geschäftsstelle Gutachterausschuss**

#### **einen Sachbearbeiter (m/w/d) in der Geschäftsstelle Gutachterausschuss**

#### **eine Sekretariatskraft (m/w/d) in der Geschäftsstelle Gutachterausschuss**

in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein.

Wir bieten Ihnen eine attraktive, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit mit einem hohen Maß an Selbständigkeit in einem von Ihnen mitzugestaltenden Umfeld, diverse Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, Fahrtkostenzuschuss (Jobticket), sowie Fahrradleasing (Jobrad) und betriebliche Altersvorsorge (ZVK). Die Vergütung und das Arbeitsverhältnis richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD- bzw. LBesG, vorbehaltlich einer abschließenden Stellenbewertung, mit den üblichen sozialen Zusatzleistungen.

Für weitere Auskünfte zu den jeweiligen Aufgabengebieten stehen Ihnen gerne Amtsleiter, Herrn Weiss (Tel. 07761/51 259) und für allgemeine arbeitsrechtliche Fragen Manuel Elis von der Personalverwaltung (Tel. 07761/51 205) zur Verfügung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 04.09.2020 an [bewerbung@bad-saeckingen.de](mailto:bewerbung@bad-saeckingen.de) oder an

Stadtverwaltung Bad Säckingen  
Personalabteilung  
Postfach 1143

79702 Bad Säckingen

[Hinweis zum Datenschutzgesetz:](#)

Zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten entsprechend Art. 88 EU-DSGVO i.V.m. § 15 LDSG und §§ 83 bis 88 LBG zu Zwecken der Personalplanung und des Personaleinsatzes verarbeitet.

## Warnmeldung des Polizeipräsidiums Freiburg

Falsche Microsoft-Mitarbeiter am Telefon – Anstieg der Fallzahlen seit Mai 2020

Ihr Telefon klingelt. Ein Unbekannter meldet sich und stellt sich als Mitarbeiter von Microsoft vor. Er behauptet, Ihr Rechner, z.B. Computer oder Laptop, sei von Viren befallen. In diesem Fall legen Sie am besten gleich wieder den Hörer auf. Denn am anderen Ende der Leitung sind höchstwahrscheinlich Betrüger, die nichts mit Microsoft zu tun haben, sondern in einem Call-Center in Indien sitzen.

Die Masche ist immer die gleiche: Die angeblichen - häufig nur Englisch oder gebrochen Deutsch sprechenden - Microsoft-Mitarbeiter behaupten, dass der Rechner des Angerufenen Fehler aufweise, von Viren befallen oder gehackt worden sei oder ein neues Sicherheitszertifikat benötige und bieten ihre Hilfe an. Dazu sollen die Angerufenen auf ihren Geräten unter „Anleitung“ eine Fernwartungssoftware installieren, mit der die angeblichen Probleme gelöst werden können.

Das Problem: Mit diesem Programm erhalten die Betrüger Zugriff auf die Rechner ihrer Opfer und können sensible Daten, beispielsweise Passwörter für das Online-Banking ausspähen.

Seit Mai 2020 über 40 Fälle bei der Polizei Freiburg aktenkundig

In den letzten Wochen registrieren die Ermittler beim Polizeipräsidium Freiburg eine starke Zunahme im Bereich des Kriminalitätsphänomens „Telefonbetrug“. Für Kriminalobererrat Achim Hummel vom Referat Prävention Grund genug, vor dieser perfiden Masche

aktuell zu warnen. Auch deshalb, weil die routinierten Ganoven für ihre vermeintliche Service-Leistung meist auch noch eine „Gebühr“ verlangen. Anfang August wurde so ein Senior in Weil am Rhein um 6000 EURO betrogen. Im Raum Emmendingen traf es jüngst einen betagten Mann, der um knapp 1500 EURO hintergangen wurde.

So schützen Sie sich

Chefpräventor Achim Hummel weist darauf hin, dass seriöse Unternehmen wie Microsoft niemals unaufgefordert Kontakt zu ihren Kunden aufnehmen. Er rät daher: „Sollte ein angeblicher Servicemitarbeiter bei Ihnen anrufen, ohne dass Sie darum gebeten haben, dann legen Sie einfach den Hörer auf“. Geben Sie auf keinen Fall private Daten z.B. Bankkonto- oder Kreditkartendaten, oder Zugangsdaten zu Kundenkonten (z.B. PayPal) heraus. Ganz wichtig, so der Präventionsexperte: Gewähren Sie einem unbekanntem Anrufer niemals Zugriff auf Ihren Rechner; beispielsweise mit der Installation einer Fernwartungssoftware.

In Notfällen wählen Sie die kostenlose Notrufnummer 110 und informieren die Polizei.

Die Gemeinde Schluchsee sucht für den nächstmöglichen Zeitpunkt ein/eine Mitarbeiter/-in (m/w/d) für das

## Finanzwesen/Kasse/Rechnungsamt 50 % - 100 %

Zum Aufgabengebiet gehören im Wesentlichen:

- Veranlagung der Kurtaxe und weiterer Steuern, Gebühren und Abgaben
- stellv. Kassenverwaltung

Änderungen in der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r
- den sicheren Umgang mit MSOffice und EDV-Verfahren
- verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aufgabenbereiche
- Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- Flexibilität, selbständiges Arbeiten und Belastbarkeit

Wir bieten einen interessanten, vielseitigen und sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach dem TVöD mit Zusatzversorgung bis EG 6.

Haben Sie Interesse? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 04. September 2020 an die Gemeinde Schluchsee, Fischbacher Str. 7, 79859 Schluchsee. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Theresa Harder, Kämmerin, (Tel. 07656/77-25) oder Frau Sabine Zolg vom Personalamt, (Tel. 07656/77-24 oder per E-Mail: [zolg@schluchsee.de](mailto:zolg@schluchsee.de)) gerne zur Verfügung.



## Danksagung

Liebe und Erinnerung ist das, was bleibt,  
lässt viele Bilder vorüberziehen,  
uns dankbar zurückschauen  
auf die gemeinsam verbrachte Zeit.

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken,  
die ihre Verbundenheit in so liebevoller und vielfältiger Weise  
zum Ausdruck gebracht haben. Sowie allen, die

### Albert Schmid


auf seinem letzten Weg begleiteten. Ein herzlicher Dank geht an Pater Matthias, der ihm die letzte Salbung spendete und den würdevollen Trauergottesdienst gestaltet hat. Des Weiteren dem Ehepaar Hauser, das die Betstunden vorgesprochen hat. Ebenso möchten wir uns für die musikalische Umrahmung während der Beisetzung bei Paul, Andreas, Matthias Leber und Lothar Tröndle bedanken, sowie bei Matthäus Flum für den berührenden Gesang.

Unser Vater bleibt auch über seinen Tod hinaus mit uns verbunden.

Nöggenschwil, August 2020

Im Namen aller Angehörigen  
Wilhelm, Mary, Anni und Otto  
mit Familien



 <b>Weissenstein- Klinik St. Blasien</b>	
Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n	Die Weissenstein- Klinik ist eine Fachklinik für psychosomatische und psychotherapeutische Medizin.
<b>Hauswirtschaftsleiter/in (m/w/d)</b>	Rückfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige an:
<b>Ihr Aufgabenbereich:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Planung und Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs</li><li>Einhaltung hygienischer Gesetze, der Arbeitssicherheit und des Budgets</li><li>Praktische Mitarbeit</li><li>Mitarbeiterführung</li></ul> <b>Ihr Profil:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Sie verfügen über eine abgeschlossene hauswirtschaftliche oder vergleichbare Ausbildung z.B. als Hotelfachfrau</li><li>Sie bevorzugen eine eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise</li><li>Sie sind flexibel und belastbar</li></ul>	Weissenstein-Klinik z.H. Frau Stemmer Postfach1309 79830 St. Blasien Tel. 07672/ 999-0  Email:personal@reha- zentrum-st-blasien.de



## Danksagung

Für die liebevollen Beweise der aufrichtigen Anteilnahme in Wort und Schrift, die Blumen- und Geldspenden, die vielen tröstenden Worte beim Heimgang unserer lieben Verstorbenen

### Erna Böhler

\*23.03.1932 † 03.08.2020

sagen wir herzlichen Dank!

#### Besonderer Dank

- Pfarrer I. Hoyanic für die würdevoll gestaltete Trauerfeier
- Franziska Rogg für die musikalische Begleitung
- Praxis Dr. Röhrauer / Ehret und Team für die langjährige gute Betreuung
- dem Pflorgeteam „Brunnenwiesen“ in Stühlingen für die liebevolle empathische Betreuung
- Dr. Zamani für die ärztliche Begleitung in der Zeit ihres Aufenthaltes in Stühlingen
- Bestatter Isele-Boll in Waldshut für die Unterstützung
- allen Verwandten, Bekannten und Freunden

Im Namen aller Angehörigen  
Regina Feistritzer

Höchenschwand, im August 2020

## Häusern Südlage 3-Zi.-Whg.,

Balk., Abstellr., 125 qm, KM 585,- Euro + NK dazu  
gemietet werden kann Garage, Lagerraum und Werkstatt  
Tel. 0172 970 6074 od. 0179 6916497

# GEEISTE GURKENSUPPE MIT LACHS, KRESSE, MINZE, DILL - UND WER WILL: MIT 1 SCHUSS GIN

## ZUTATEN

FÜR 2 PORTIONEN

1 Salatgurke  
200 ml Gemüsebrühe (instant)  
1 Becher Joghurt, 3,8%  
(alternativ saure Sahne oder Crème fraîche)  
Saft 1/2 Zitrone, frisch ausgepresst  
5 Eiswürfel  
1 kleiner Teelöffel Honig oder Zucker (optional)  
1/2 Topf frische Minzblätter  
1/2 Knoblauchzehe  
1 Bund frischer Dill  
1 Kästchen frische Kresse  
1/2 Bund Radieschen  
100 g Geräucherter Lachs  
50 g Pinienkerne  
Ölivenöl zum Anbraten  
Meersalz, Pfeffer aus der Mühle  
1/4 Chili, getrocknet  
Nur wer will: 1 Schuss Gin

## ZUBEREITUNG

Die Brühe in heißem Wasser auflösen und abkühlen lassen. Gurke schälen und grob schneiden. Ein kleines Stück für die Einlage aufheben.

Minze waschen. Ein Paar Blättchen beiseite legen.

Die Gurkenstücke mit Brühe, Joghurt, Zitronensaft, den Eiswürfeln, Honig, Knoblauch und etwas Minze sowie je der Hälfte des gewaschenen Dill und der gewaschener Kresse (am besten mit einer Schere abschneiden) zur Gurkensuppe geben und schaumig pürieren. Mit Pfeffer, Salz, Olivenöl und Chili abschmecken.

Wer möchte, gibt jetzt den Gin dazu.

Suppe erst einmal für mindestens 60 Minuten in den Kühlschrank stellen.

Währenddessen die Pinienkerne in Öl anbraten und auf einem Küchentuch beiseitelegen. Radieschen würfeln und Lachs in Streifen schneiden. Restlichen Dill und Kresse kleinhacken für das Topping.

Gurkensuppe aus dem Kühlschrank holen, in Schalen oder Gläser füllen. Mit Gurken- und Radieschenwürfeln sowie Kresse, Dill, Minzblättchen, Pinienkernen und Lachs dekorieren

## TIPPS & TRICKS

Nicht nur, dass in kalter/geeister Gurkensuppe die Vitamine erhalten bleiben, sie versorgt uns an heißen Sommertagen auch mit viel Flüssigkeit. Gurken sind mit 15 Kalorien pro 100 Gramm sehr figurfreundlich, bestehen fast nur aus Wasser. Dunkel, trocken und kühl aufbewahrt, halten Salatgurken ein paar Tage. Wickelt man sie fest in Alufolie und legt sie in das Gemüsefach des Kühlschranks, dann bleiben sie bis zu 1,5 Wochen frisch. Apropos „heiße Tage“: Wie wär's mit Gurkenwasser statt Limonade oder Cola? Dieser Alternativ-Drink spült Giftstoffe aus dem Körper. Zur Herstellung braucht man nur einen Krug (oder eine Karaffe), Leitungswasser und eine abgewaschene Gurke.



**ØVERAASEN**  
SNOWREMOVAL SYSTEMS

Wir entwickeln und bauen seit über 100 Jahren Schneepflüge, Schneefräsen und Kehrblasgeräte (für Flughäfen). Unsere Kunden erhalten von uns Schneeräumgeräte genau nach ihren Bedürfnissen und Anforderungen.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams am Standort Grafenhausen im Schwarzwald zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Mechaniker/Mechatroniker (m/w/d) im Bereich Fahrzeugbau  
& Techn. Einkäufer (m/w/d)**

Interesse geweckt? Mehr über unsere Produkte erfahren Sie unter [www.overaasen.no](http://www.overaasen.no)  
Bei Fragen steht Ihnen Frau Schneider unter der Nummer **07748/9299798** zur Verfügung.  
Bewerbungen senden Sie bitte an die Øveraasen Deutschland GmbH,  
Gewerbestr. 26, 79865 Grafenhausen oder per Mail an [info@overaasen.de](mailto:info@overaasen.de)



**WT-TAXI**

[www.WT-TAXI.de](http://www.WT-TAXI.de)

**Unsere Leistungen & Service**  
Tag & Nacht

- **Krankenfahrten** (Dialyse-, Strahlen- und Chemofahrten)
- **Flughafentransfer**
- **Rollstuhltransport**

**07751/4444**

[info@WT-TAXI.de](mailto:info@WT-TAXI.de)

*Waldeck*

Familiär geführtes Hotel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n zuverlässige/n

**Servicemitarbeiter/in**  
in Voll oder Teilzeit

**Mitarbeiter/in** für unseren Frühstücksservice  
von 7.30 Uhr bis ca 12.00 Uhr

Sie sind engagiert und mit Freude bei der Arbeit?  
Dann passen Sie sicherlich in unser Team.  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

**Hotel und Restaurant Waldeck**  
Vorderdorfstraße 74  
79837 Menzenschwand  
Telefon 07675 9054-0  
[www.waldeck-menzenschwand.de](http://www.waldeck-menzenschwand.de)



**Dienstleistungen für  
Singles & Senioren**

Reparaturen, Fahr-/Begleitservice  
Möbelmontagen, Transporte nah/fern usw.

Mobil: 01522/1885076 • [info@dienstleistungen-ernst.de](mailto:info@dienstleistungen-ernst.de)

**Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen**



07672-327 316

[www.es-liftsysteme.de](http://www.es-liftsysteme.de)

**ESLIFTSYSTEME** Mit uns geht es wieder aufwärts

**Grabmale Hochrhein**

zahlreiche Steine und Grabanlagen  
für Allerheiligen und Frühjahr 2021  
eingetroffen

[www.grabmale-hochrhein.de](http://www.grabmale-hochrhein.de)  
[info@grabmale-hochrhein.de](mailto:info@grabmale-hochrhein.de)

Görwihl Im Weiherfeld 12  
07754 - 35 8998 0

**4-Zimmer-Wohnung in Höchenschwand**

behindertengerecht mit Aufzug, 108 m<sup>2</sup> Wohnfl., Bj. 2019 Neubau, EBK, Bad m. DU & Wanne, Gäste-WC, Balkon, Keller, Garage, keine Haustiere ab 01.09.2020 zu vermieten, KM 940,00 € + NK 160,00 €

Mobil: 0172 764 5911

**3-Zimmer-Wohnung in WT, Ortsteil Aichen**

ruhige Lage, EBK, Garage, Keller, 76 m<sup>2</sup>,  
ab 01.11.2020 zu vermieten.  
Telefon 0 77 47 / 9 39 28 97

**WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!**  
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

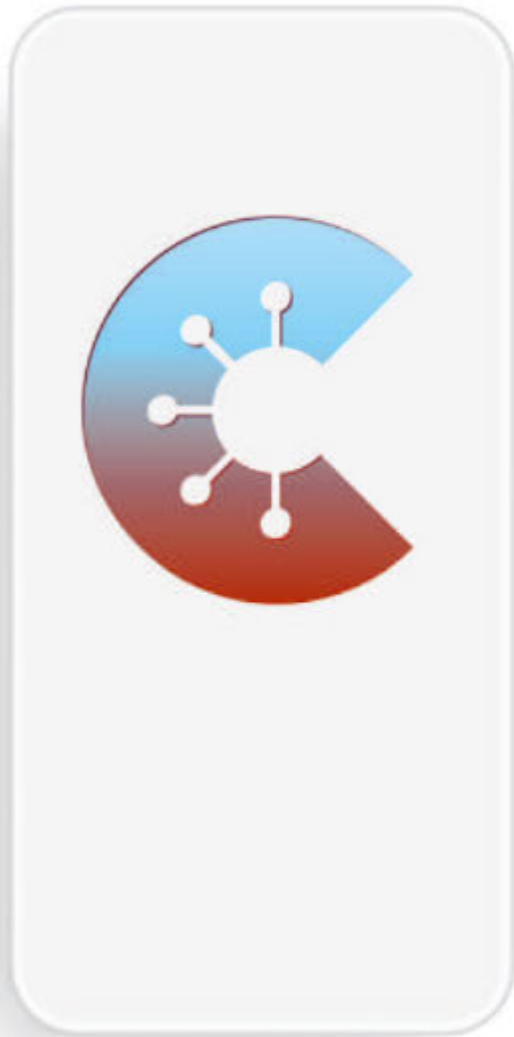


07741- 965858  
[www.reha-lift.com](http://www.reha-lift.com)

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



**DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!**



DIE CORONA-WARN-APP:

**KENNT  
SIE NICHT.  
HILFT IHNEN  
TROTZDEM.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen  
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die  
Bundesregierung



## Der Kia Sportage. Überrascht immer wieder.



Kia Sportage 1.6 GDI  
EDITION 7

für € 21.900,-

Abbildung zeigt kostenpflichtige  
Sonderausstattung.



The Power to Surprise

Der Kia Sportage überrascht als kompakter SUV immer wieder. Angefangen bei seinem Design, das mit sportlich-eleganten Details Akzente setzt. Bis hin zu innovativen Sicherheits- und Assistenzsystemen<sup>1</sup>, die das Fahren wesentlich entspannter und sicherer machen. Die 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie\*, das Kia Qualitätsversprechen, ist selbstverständlich ebenfalls an Bord.

Dämmerungssensor • Rückfahrkamera<sup>1</sup> • Geschwindigkeitsregel-  
anlage<sup>1</sup> • Bergabfahrhilfe<sup>1</sup> • Kia UVO® Connect<sup>2</sup> • u. v. a.

Kraftstoffverbrauch Kia Sportage 1.6 GDI EDITION 7 (Super, Manuell (6-Gang)), 97 kW (132 PS), in l/100 km: innerorts 8,1; außerorts 6,2; kombiniert 6,9. CO<sub>2</sub>-Emission: kombiniert 158 g/km. Effizienzklasse: C.<sup>3</sup>

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den Kia Sportage bei einer Probefahrt.

### Auto-Tröndle GmbH & Co. KG

Schaffhauser Str. 1 • 79865 Grafenhausen  
Telefon 07748 / 9291910

\* Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Batterie, Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter [www.kia.com/de/garantie](http://www.kia.com/de/garantie)

<sup>1</sup> Der Einsatz von Assistenz- und Sicherheitssystemen entbindet nicht von der Pflicht zur ständigen Verkehrsbeobachtung und Fahrzeugkontrolle.

<sup>2</sup> Informations- und Steuerungs-Dienst für Ihren Kia; Smartphone mit iOS- oder Android-Betriebssystem und Mobilfunkvertrag mit Datenoption, durch den zusätzliche Kosten entstehen, erforderlich. Einzelheiten zu Funktionsweise und Nutzungsbedingungen erfahren Sie bei Ihrem Kia-Partner und auf [kia.com](http://kia.com). Die Dienste stehen für eine Laufzeit von sieben Jahren nach Erstzulassung kostenfrei zur Verfügung und können während der Laufzeit inhaltlichen Änderungen unterliegen.

<sup>3</sup> Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Autofamilie  
**WITTMER**

über 50 Jahre

über 175 Jahre  
Firmen- Geschichte  
über 50 Jahre  
starker  
VW und Audi- Partner

Auch wenn Sie Ihren  
VW oder Audi  
nicht in Lenzkirch oder Neustadt  
gekauft haben, ist Ihr Auto bei uns  
**Herzlich Willkommen.**

- Garantie- /Kulanzabwicklung
- Wartung/ Inspektion mit Mobilitätsgarantie
- Lackierservice für alle Fabrikate
- Unfallinstandsetzung für alle Fabrikate
- Ersatzfahrzeug für Werkstattaufenthalt
- Hol- Bring- Service
- Profi- Wagenpflege und Aufbereitung
- E- Mobilitäts-Partner



Lenzkirch 07653/9605-0

[www.autofamilie-wittmer.de](http://www.autofamilie-wittmer.de)

Titisee- Neustadt 07651/9104-0

[service@autofamilie-wittmer.de](mailto:service@autofamilie-wittmer.de)

### GESUCHT



Junges Ehepaar sucht in **Höchenschwand oder Umgebung**  
eine **1 – 2 Zimmer Eigentumswohnung zu Kaufen!**

Wir freuen uns über Ihr Angebot.

immobilien-muelhaupt Mülhaupt Ute 79771 Klettgau Mobil: +49 172 35 911 35  
+49 7742 91390 [www.immobilien-muelhaupt.de](http://www.immobilien-muelhaupt.de) [info@immobilien-muelhaupt.de](mailto:info@immobilien-muelhaupt.de)

## ENGEL 'S-FORST-NIGHT

am 28. - 29.08.2020 von 16.00 bis 22.00 Uhr

Es gelten die gesetzlichen Hygienevorschriften!

Wir zeigen Ihnen unser komplettes  
Forstprogramm mit den Neuheiten von  
Tajfun, Lancman und Engel-Einachs-Rückewagen.

Live Vorführungen:

Lancman SAF-X-Cut-Automatic  
Liegend- und Stehendspalter  
Tajfun Sägespaltautomaten  
RCA330, RCA400 und  
RCA480 Joy, sowie  
Deutz-Fahr Traktoren,  
JF Radlader und  
Stahl-Aktionsangebote

Forsttechnik  
**ENGEL**

D-79780 STÜHLINGEN-LAUSHEIM | Abt-Meister-Straße 6  
Telefon +49 (0) 77 09 / 9 22 50 | [info@engel-forsttechnik.de](mailto:info@engel-forsttechnik.de) | [www.engel-forsttechnik.de](http://www.engel-forsttechnik.de)



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 07751 91 825-0  
waldshut@garant-immo.de  
www.garant-immo.de



## Wohnen in herrlicher Aussichtslage!

Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit jeweils fünf Wohnungen.

Von beiden Gebäuden bietet sich ein herrlicher Blick über Häusern und ins Albtal. Durch die gute Nordhang-Lage sind alle Wohnungen den ganzen Tag von der Sonne verwöhnt. Die Wohnungen werden provisionsfrei angeboten. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne senden wir Ihnen ein aussagekräftiges Exposé zu.

- Neubau in Häusern in erhöhter Aussichtslage
- KfW 55 Energieeffizienzhaus
- günstige KfW Förderdarlehen
- Tilgungszuschuss bis zu 18.000,- € pro Wohnung
- sonnige Südbalkone und Terrassen
- Garage / Stellplatz inklusive
- gemütliche 2- bis großzügige 4-Zimmer Maisonette-Wohnung
- Wohnflächen von 73,20 m<sup>2</sup> bis zu 132,12 m<sup>2</sup>

### Beratung und Verkauf:



LBS Immobilien GmbH Südwest  
Büro St. Blasien  
Hauptstraße 19  
**Stefan Warm**  
Tel. 07672 922 375-10  
Stefan.Warm@LBS-SW.de

LBS Immobilien GmbH Südwest - www.LBS-ImmoSW.de

**Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.**



**Sieben von zehn Wohnungen noch verfügbar, zum Beispiel:**

Wohnung	Wohnflächen	Nutzfläche	Preis
4-Zimmer	132,12 m <sup>2</sup>	28,01 m <sup>2</sup>	459.000 €
3-Zimmer	97,75 m <sup>2</sup>	27,99 m <sup>2</sup>	349.000 €
2-Zimmer	73,20 m <sup>2</sup>	27,90 m <sup>2</sup>	271.000 €

## STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



**PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blätter.

